

neu

# Der Planer-Vertrag nach BGB 2018 und dessen Tücken - Was geht und was geht nicht nach aktuellem Stand? Workshop

---

<b>Zielgruppe</b>	Bürgermeister/-innen, Amtsleiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Bau- und Planungsämter sowie Rechtsämter, Behörden des Freistaates und des Bundes, Prüfer, Planer und Büros, die regelmäßig für öffentliche Bauherren arbeiten
<b>Ihr Nutzen</b>	Im Seminar wird erörtert, wie einzelne Vertragspassagen gestaltet werden können und wo Grenzen von Muster- und Standardverträgen liegen.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Änderungen der §§ 650 p bis 650 t im BGB - Untertitel: „Architektenvertrag und Ingenieurvertrag“</li><li>2. Umgestaltung bisheriger „HOAI-Verträge“ und Verfahrensweisen beim Planungsablauf</li><li>3. Ersetzen alter Formverträge zur HOAI?</li><li>4. Die Grundlagen für Planungsleistungen und -verträge aus den gesetzlichen Vorschriften im BGB 2018 und deren Auslegung zum konkreten Sachverhalt</li><li>5. Was meint beispielsweise eine „Kosteneinschätzung“?</li><li>6. Wie verbindlich kann bei der Planungsvorbereitung – also bereits im Vorfeld der traditionellen „Leistungsphasen analog HOAI“ gestaltet werden?</li><li>7. Was beinhalten die „Planungsgrundlagen“ aus § 650 p (2) BGB 2018 der „Zielfindungsphase“ bzw. die „LPH 0“?</li><li>8. Sind die neuen „BGB - Leistungen“ für Planer zunächst Besondere Leistungen mit freien Honoraroptionen?</li><li>9. Welche Rolle kann die „HOAI“ bei der Schätzung des Auftragswertes als a. a. R. d. T. immer noch spielen?</li><li>10. Was bedeutet „Bewertung der erforderlichen Leistungsbilder“ und wann kann eine Vergabe nach Einzel- oder Fachlosen erfolgen?</li><li>11. Beschreibung von Teilleistungen und Schätzung entsprechender Teilhonoraren.</li><li>12. Praxistaugliche Strategien für die tiefgreifenden Neuregelungen zum Planerhonorar</li></ol>
<b>Dozent</b>	Ulf Greiner Mai
<b>Nummer</b>	G-03-20/20
<b>1. Termin</b>	<b>8. April 2020</b> von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
<b>2. Termin</b>	<b>15. September 2020</b> von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	113,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 147,00 € Nichtmitglieder

---